Eine Schweizerin erhielt die Florence-Nightingale-Medaille

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **87 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-547650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eine Schweizerin erhielt die Florence-Nightingale-Medaille

Die Florence-Nightingale-Medaille ist eine hohe Auszeichnung des Roten Kreuzes für Schwestern und Freiwillige, die sich im Dienste des Roten Kreuzes in ausserordentlicher Weise um die Pflege von Kranken und Verwundeten verdient gemacht haben. Für die alle zwei Jahre stattfindende Ehrung stehen je 36 Medaillen zur Verfügung. Die Kandidatinnen werden von den nationalen Rotkreuzgesellschaften vorgeschlagen und vom IKRK aufgrund der eingereichten Unterlagen ausgewählt. Die erforderlichen Qualifikationen sind in einem Reglement von 1952 festgehalten.

Die Medaille kann verliehen werden an

- diplomierte Krankenschwestern, die sich durch ihre aussergewöhnliche Hingabe an Kranke und Verwundete in Kriegs- oder Friedenszeiten in ganz besonderem Masse ausgezeichnet haben;
- an Krankenschwestern, die sich als Leiterinnen oder Organisatorinnen eines Werkes ausgezeichnet haben, das aussergewöhnliche Dienste bei der Pflege von Kranken oder Verwundeten in Kriegs- oder Friedenszeiten geleistet hat;
- an freiwillige, dem Roten Kreuz angehörende Hilfskräfte, die sich durch ihre aussergewöhnliche Hingabe bei der Pflege von Kranken oder Verwundeten in Kriegszeiten oder bei Katastrophen in ganz besonderem Masse ausgezeichnet haben;
- An Krankenschwestern und Freiwillige wie oben erwähnt, die auf dem Schlachtfeld gefallen sind.

Bisher gab es erst drei Schweizer Medaillen-Trägerinnen: Fräulein Elsbeth Kasser (1947), Fräulein Julie Hoffmann (1955) und Fräulein Helene Nussbaumer (1968). Für diese 26. Verleihung im Jahr 1977 reichte das Schweizerische Rote Kreuz eine Bewerbung für *Yvonne Hentsch* aus Genf ein, und wir freuen uns, dass sie von der zuständigen Kommission des IKRK als der Ehre würdig befunden wurde. Die Medaille wurde ihr am 2. Dezember an einer kleinen Feier in Bern, an der auch der Präsident des IKRK zugegen war, vom Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes übergeben. Fräulein Hentsch, die für sich persönlich solche «Dekorationen» ablehnt, nahm sie als Ehrung für alle schweizerischen Krankenschwestern entgegen.

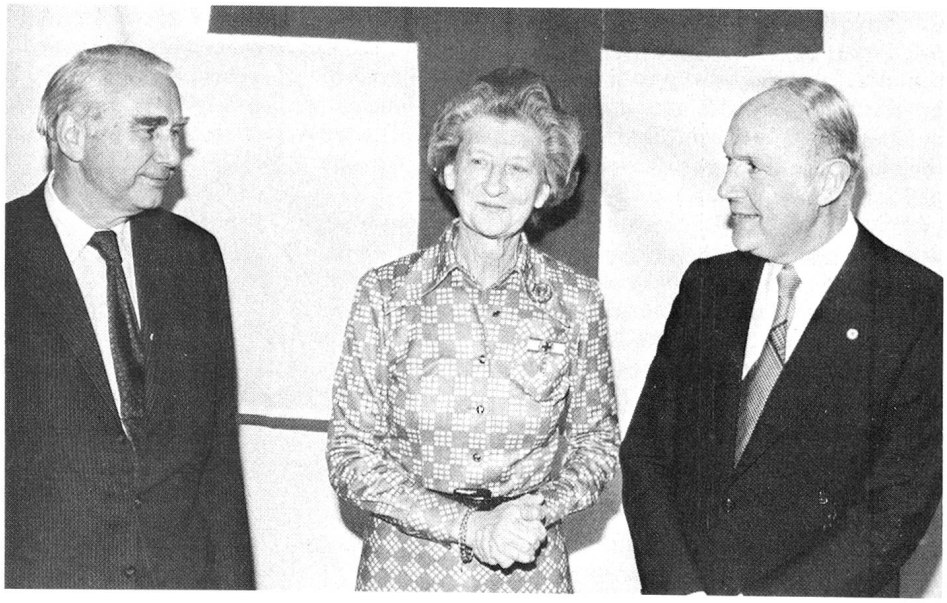

Am 2. Dezember 1977 überreichte der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes Fräulein Yvonne Hentsch die Florence-Nightingale-Medaille. Links im Bild der Präsident des IKRK, Alexandre Hay.

Yvonne Hentsch ist Krankenschwester, Gesundheitsschwester, Lehrerin für Krankenpflege, seit 1974 Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK). Von 1939 bis 1971 stand sie dem Schwesternbüro in der Liga der Rotkreuzgesellschaften vor. Während der Jahre 1972 und 1973 amtete sie als stellvertretende Generalsekretärin und Beraterin dieser Dachorganisation der nationalen Rotkreuzorganisationen. Sie war daneben auch Mitglied der Expertenkommission für Fragen der Krankenpflege bei der Weltgesundheitsorganisation.

In seinem Glückwunsch an die ehemalige Mitarbeiterin erklärte der Generalsekretär der Liga, Henrik Beer: «Es war ganz natürlich, dass Ihnen während der letzten Arbeitsjahre bei der Liga ein Posten anvertraut wurde, der Ihnen eine allgemeine Verantwortung für das Werk des Roten Kreuzes übertrug und nicht nur für die Krankenpflege im engeren Sinne. Denn für uns – das haben Sie uns gelehrt – ist die Krankenpflege nicht einfach ein Beruf, nein, sie ist angewandte Humanität, von Menschen ausgeübt, die eine entsprechende Einstellung, aber auch die nötige berufliche Ausbildung haben. Diese höhere Auffassung von der Krankenpflege, die Einsicht, dass die Rotkreuzarbeit auf jeder Stufe mit dem Geist der Menschlichkeit zu durchdringen und mit den erforderlichen Kenntnissen auszuführen ist – das sind Früchte Ihres Wirkens.»